

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Grundfragen zur Arbeits- und Volksgemeinschaft

Von Staatsminister a. D. Adam Stegerwald

Unter der Überschrift „Soziale Einsicht“ veröffentlichten wir vor einigen Wochen einen Aufsatz des Kollegen Stegerwald, der eine Antwort auf einen Aufsatz des Herrn v. Borjig in der Arbeiterzeitung darstellte. Auf die Erwiderung des Herrn v. Borjig in Nr. 16 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ antwortet jetzt Kollege Stegerwald mit folgenden Ausführungen:

I.

Die Zwiesprache zwischen Herrn von Borjig und verschiedenen Gewerkschaftsführern über die Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften hat bis jetzt ein größeres positives Ergebnis nicht gezeigt. In seinem ersten Aufsatz hat Herr von Borjig die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen summarisch angeklagt und ist dabei den christlich-nationalen Organisationen meines Erachtens in vielfacher Hinsicht nicht gerecht geworden. Darauf in meiner Erwiderung verwiesen, macht er nunmehr einige Einschränkungen und konträtisiert im übrigen, was er an der Tätigkeit der christlich-nationalen Gewerkschaften, insbesondere ihrer Unterverbände, im Hinblick auf die gegenwärtige deutsche Wirtschaftslage auszusagen hat. Ich könnte über offensichtliche Verzerrungen gegen den Arbeitsgemeinschaftsgedanken seitens vieler Unternehmer und Arbeitgeberverbände in verschiedenen Bezirken ein Buch schreiben. Ich unterlasse es. Am nachstehenden soll versucht werden, eine Basis zu schaffen, auf der der Arbeitsgemeinschaftsgedanke erneut belebt und bewirkt werden könnte.

Dazu ist aber zunächst eine kurze allgemeine Vorbemerkung nötig: Wie war es in Deutschland staatspolitisch, wirtschaftspolitisch sowie im Unternehmer- und Gewerkschaftslager vor 1914 bestellt? Preußen-Deutschland stellte ehemals den gefestigtesten Staat dar; der Autoritätsgedanke in Staat, Heer und Wirtschaft war in keinem anderen Kulturlande so stark ausgeprägt wie bei uns; Deutschland befand sich in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege in einer steten Aufwärtsentwicklung; es hatte sich in kurzer Zeit in einer Reihe von Industrien die Weltführung erarbeitet. Über gleichzeitig feierte der Klassen-, Lehnant-, Effizienz- und Klaffengeist Triumphe. Die Führer der deutschen Wirtschaft stemmten sich meist gegen alles, was für die Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung geschah.

In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bedurfte es der großen Autorität Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, um dem Gedanken der gesetzlichen Arbeiterversicherung zum Durchbruch zu verhelfen; um den gesetzlichen Arbeiterschutz wurden offen und geheim die schärfsten Kämpfe geführt, die selbst bei der Entlassung Bismarcks stark mitspielten. Die deutsche Großindustrie war, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, bis zur Einführung des Hilfsdienstgesetzes 1916 Gegner obligatorischer Arbeiterzuschüsse sowie von Tarifverträgen und gesetzlichen Schlichtungseinrichtungen. Die Führer der deutschen Wirtschaft waren bis zum Zusammenbruch für die Konservierung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen und in den Gemeinden. Für die schon Anfang 1915 (also wenige Monate nach Ausbruch des Krieges) klar ausgesprochene Erkenntnis, daß wir entweder mit einem langen Krieg oder mit einer Reihe aufeinander folgender Kriege zu tun bekommen würden, und daß bei solcher Sachlage die hauptsächlichsten innerpolitischen Streitfragen, insbesondere die preussische Wahlrechtsfrage, rechtzeitig bereinigt werden müßten, fehlte Staats- und Wirtschaftsführern die notwendige Einsicht und das erforderliche Verständnis. Deutsche Wirtschaftsführer waren es, die nach den ersten für Deutschland günstigen Schlägen große Kriegsziele aufstellten (Flandrische Küste, Erzbecken von Brich usw.), die zur damaligen Stunde außenpolitisch sicher verselbst und nur zum Kantapfel im Innern geeignet waren. Noch in den letzten Jahren haben maßgebende deutsche Wirtschaftsführer Deutschlands Lage total falsch gesehen. Es bleibt richtig, daß die Hauptursache unseres gegenwärtigen Elends auf den französischen imperialistischen Größenwahn zurückzuführen ist; ein großes Maß der Schuld an dem Verfall des deutschen Volksvermögens entfällt aber auch auf die politische Einseitigkeit großer Kreise des deutschen Volkes und maßgebender deutscher Wirtschaftsführer.

Die deutsche Wirtschaftsentwicklung ging in den letzten zwei Jahrzehnten vor 1914 mit Riesenschritten voran. Im gleichen Tempo vermehrte sich die Zahl der Lohnarbeiter. Sie konnten bei der gekennzeichneten Lage kein inneres Verhältnis zu Staat und Wirtschaft finden; so fand die sozialistisch-internationale Klassenkampfideologie unter der deutschen Arbeiterschaft einen

günstigen Resonanzboden. Keine Arbeiterschaft irgend eines Landes hat in solchem Umfange und mit solcher Inbrunst an den Sozialismus geglaubt wie die deutsche. Auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist schneller wie in den anderen Ländern gewachsen und war wie andere Volksbewegungen in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens in starkem Maße Agitationsbewegung. Es kam der Krieg und der Zusammenbruch. Während vorher die Sozialdemokratie neben dem Staatswagen schimpfend und polternd herlief, fiel ihr jetzt die politische Macht, die Staatsführung zu. Nun verlangten die sozialdemokratischen Massen die Verwirklichung dessen, was ihnen jahrzehntelang versprochen war: die Sozialisierung. Dafür fehlten aber gerade jetzt die Voraussetzungen. Bei einer zusammengebrochenen Wirtschaft, in einem zerschlagenen Staat, kurz, eine Pleite konnte man nicht sozialisieren. Dazu kamen die wirtschaftlichen Folgen: Die jahrelangen Bedrückungen Deutschlands durch Frankreich, die Abtretung Oberschlesiens, der Ruhr-einbruch, der Höhepunkt der Inflationsperiode, die sehr kostvolle Marktstabilisierung, die gewaltige Kredit- und Wirtschaftskrisis. Infolgedessen sind inzwischen viele Illusionen verfliegen, wir stehen vor einem schwachen Staat, vor einem bezimierten Volksvermögen, vor einer verarmten Wirtschaft, vor einem hungernden Volk.

Wir liegt es fern, nachträglich Vorwürfe zu erheben und alte Wunden aufzureißen. Es sollte lediglich gezeigt werden, daß weder 1918 noch in den letzten Jahren in Deutschland

eine wahre Arbeitsgemeinschafts-Atmosphäre

bestanden hat, noch bestehen konnte. Allmählich scheint aber die Stunde heranzunähen, in der die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich ernsthaft fragen müssen, ob im Hinblick auf Deutschlands Gesamtlage und in Berücksichtigung der Tatsache, daß die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in allen Industriezweigen allmählich ihre „Regeljahre“ hinter sich haben dürften, der aus Streiks und Aussperrungen bestehende „Kampfkampf“ durch eine tatsächliche Arbeitsgemeinschaft eingeschränkt und gemildert werden kann.

Für den Fall, daß das Dawes-Gutachten zur Annahme gelangen sollte, dürfte in Deutschland im Vergleich zu den letzten fünf Jahren ein gewisser Ruhepunkt eintreten und die deutsche Wirtschaftsführung festeren, wenn auch sehr unbehaglichen und steinigem Boden unter die Füße bekommen. Aber gerade dann sind eine Reihe der wichtigsten Fragen zu lösen. Staat und Wirtschaft haben sich jetzt ernsthaft zu fragen: Was muß geändert werden an dem, was vor 1914 war und daran, was wir von 1918 bis heute erlebt haben. Wir müssen unabweislich zu größerer Staatsvereinfachung kommen. Das Staatsbeamtenvermögen allein ist zur Vorbereitung durchgreifender Staatsreformen nicht geeignet. Die Beamten sehen die Welt fast reiflos aus dem Gesichtswinkel ihrer Tagesarbeit und von der Stelle aus, an der sie ihre Spezialarbeit leisten. Auch von den politischen Parteien ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Zusammensetzung Durchgreifendes kaum zu erwarten. Die deutschen politischen Parteien sind im allgemeinen keine Staatsparteien, können es noch nicht sein, weil sie als Interessensvertretungsgruppen für bestimmte Volksgruppen gewachsen und groß geworden sind. Staatsmann und wahrer Wirtschaftsführer sein, heißt das Ganze sehen, Parteipolitiker dagegen sehen meistens einen Teil des Ganzen.

Wir stehen also vor der Frage: Will die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer neben der Reichsregierung und neben den politischen Parteien auch ihrerseits ein wirkliches und praktisches Wiederbauprogramm für Staat und Wirtschaft aufstellen? Wie denkt man sich die Vereinfachung der deutschen Staatsmaschinerie? Wie die Steuerumbringung und möglichst einfache Erhebung? Wie die Gestaltung des deutschen Verkehrswezens nach Erledigung des Dawes-Gutachtens? Wie die Organisation der Wirtschaft, die Durchführung der kartellmäßigen Bindungen auf das unbedingt Notwendigste, die Ausmerzungen der vielen, unproduktiv tätigen Zwischeninstanzen und Kräfte in Industrie, Banken und Handel? Wie kann die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf Deutschlands Gesamtlage am ehesten wieder in die Weltwirtschaft hineinwachsen? Wie ist die Handels- und Zollpolitik zu gestalten? Wie ist — eine Frage von höchster Bedeutung — die Milderung des gegenwärtigen Spannungszustandes im täglichen Leben erreichbar, wie kann der Arbeit wieder seelischer Inhalt gegeben werden? Von den Darlegungen des Herrn von Borjig habe ich die Auffassung, daß sie zu „refortmäßig“ vom

bloßen Wirtschaftspunkt ausgehen, während ich der Auffassung bin, daß auch die Wirtschaftsführung heute die Dinge universell zu sehen, d. h. die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Belange in einer für die Gesamtheit tragbaren Form auf einen Nenner zu bringen hat.

In der

Frage der Arbeitszeit

Sehe ich keine für die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften überwindbaren Schwierigkeiten. Die These des Herrn von Borjig, die dahin geht, daß die deutschen Arbeiter, um der deutschen Verarmung wirksam entgegenzutreten, und um die uns auferlegten Reparationsverpflichtungen tatsächlich leisten zu können, unbekümmert um die Vorgänge im Ausland eine längere Arbeitszeit auf sich nehmen müßten, stimme ich nicht zu. Auch die sozialistische These, die mit einer bloßen Verbesserung der deutschen Wirtschafts- und Betriebsorganisation und durch planmäßige Pflege der Technik die durch das Versailler Diktat uns auferlegten Verpflichtungen glaubt abgeben zu können, lehne ich als haltlos ab. Für so naiv darf man die Wirtschaftsführer in Amerika, England, Belgien, Frankreich usw. nicht halten, daß sie in der Not erfonnene deutsche Verbesserungen in der Wirtschafts- und Betriebsorganisation sowie auf dem Gebiete der Technik nicht in kurzer Zeit nachahmen würden. Damit läßt sich also der Vorwurf der Untertreue, die Reparationsleistungen erhalten, während wir solche leisten sollen, nicht ausgleichen. Zudem fehlt heute der deutschen Industrie im Vergleich zum Ausland vielfach das Geld, um technische Verbesserungen größeren Stils in kürzerer Zeit durchzuführen zu können. Sowohl die von Borjigsche wie auch die sozialistische These kommen mir zu „mechanistisch“ vor. Ich stimme Herrn von Borjig darin bei, daß wir uns nicht schematisch an die im Ausland übliche Arbeitszeit um an die dort gezahlten Löhne anlehnen können. Ich widerspreche aber Herrn von Borjig, wenn er glaubt, daß die deutschen Arbeiter überhaupt keine Rücksicht auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Auslandes nehmen könnten und sollten. Das würde dahin führen, daß die deutsche Arbeiterschaft infolge des Versailler Diktats tatsächlich zum Arbeitsflüchtling in der Welt degradiert würde; der Vortwurf des sozialen Dumpings bliebe mit seinen Auswirkungen auf die Abzollpolitik gegen Deutschland bestehen. Die Arbeitgeber in England, Belgien, Frankreich, Amerika usw., die in vielfacher Hinsicht unsozialer denken wie viele deutsche Unternehmer, würden die deutschen Arbeitsverhältnisse benützen, um auch in ihren Ländern Arbeitszeit und Lohnhöhe auf das deutsche Niveau herabzubringen. Das würde bedeuten, daß alles, was im Versailler Diktat für Deutschland ungünstig ist, festgehalten und das für die Arbeiterschaft aller Länder und letzten Endes auch für das unterlegene deutsche Volk Günstige wieder hergestellt werden würde. Richtig scheint mir, daß wir umgekehrt wie die Vertreter der Entente auf der letzten Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf verfahren. Die Weltpolitik wird schon seit Jahren mit durch und durch verlogenen Waffen geführt. 1918 bildeten die bekannten 14 Punkte Wilsons die Grundlage für den Waffenstillstand. In Versailles aber hörten sich die Vertreter der Entente nicht an das Wilson-Programm. Frankreich suchte seinen Sieg offensichtlich für die französische Vormachtstellung in Europa auszunutzen und zu sichern. Der Welt aber sagt es, daß es von Deutschland lediglich Reparationsleistungen wolle. Als Frankreich an der Ruhr einbrach, versicherte Boncompagni, daß das französische Militär lediglich für den Schutz der Ingenieurkommission bestimmt sei. Jetzt soll die Ingenieurkommission beseitigt werden, das französische Militär aber weiter an der Ruhr verbleiben. In Genf wurde ausgerufen, daß Deutschland sich sozialpolitisch zum reaktionärsten Land zu entwickeln drohte, daß das Dawes-Gutachten auf der Basis des Achtstundentages aufgebaut sei und Deutschland trotzdem dauernd 2 1/2 Milliarden an die Entente abführen würde. Nehmen wir doch die Genfer Ententevertreter beim Wort! Halten wir uns an die von uns in Genf verlangte allseitige grundsätzliche Aufrechterhaltung des Achtstundentages, führen diesen nicht besser und nicht schlechter durch wie anderwärts und beweisen wir damit der Welt, daß Deutschland bei einer ähnlichen Arbeitszeit wie in den anderen Staaten trotz größter Anstrengung die im Dawes-Gutachten festgesetzten Verpflichtungen nicht durchführen kann. Damit kann der seit vielen Jahren mit allen Mitteln umgebogenen Wahrheit, nämlich, daß ein Krieg von dem Umfange des letzteren eben nicht von einem einzigen Volk liquidiert werden kann, sehr wirksame Vortarbeit geleistet werden.

Die deutsche Einstellung kann meines Erachtens nur die sein, daß wir grundsätzlich an dem Achtstundentag festhalten, daß wir bereit sind, vorübergehend diesen

Grundsatz zu durchbrechen, bis wir über das Allerschlimmste hinweg sind, und daß wir uns dann allseitig anstrengen, um im Rahmen des grundsätzlichen Nichtausbreitens, der nicht schematisch und starr zur Durchführung gebracht werden kann, dasjenige an die Entente zu leisten, was wir tatsächlich bei bestmöglicher Staats-, Wirtschaft- und Betriebsorganisation und vervollkommneter Technik leisten können. Auch über die anderen von Herrn von Borzsig aufgeworfenen Fragen wird sich, wenn auch nicht von einem Tag zum anderen, bei allseitigem guten Willen ein modus vivendi zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften finden lassen. (Schluß folgt.)

Schützt eure Kaufkraft!

Fast alle Einrichtungen der breiten Masse des erwerbstätigen Volkes befinden sich zurzeit in einer schwierigen Lage. Die Inflation hat nicht nur den Gewerkschaften schwere Wunden geschlagen, auch andere lebenswichtige Einrichtungen sind stark in Mitleidenenschaft gezogen worden.

Es soll hier einiges über die Konsumgenossenschaftsbewegung gesagt werden. Letztere befindet sich gegenwärtig in einer besonders schwierigen Situation. Warum? Um es vorweg zu sagen: weil es ein fast gemeinsames Schicksal all derjenigen, welche in der schwersten Notzeit unseres Volkes in geschäftlicher Hinsicht treu ihre Pflicht getan haben, ist, jetzt darunter leiden zu müssen. Es ist eigentlich eine verkehrte Welt; aber die soeben konstatierte Tatsache liegt vor. In der Inflationszeit war es bei fast allen, die dazu in der Lage waren, zur Parole geworden, Waren aufzusapeln und zurückzuhalten. Insbesondere trifft das auf den Handel zu. Wer das Zurückhalten gründlich verstand, verbesserte seine eigene Position. Dieser ganze Prozeß vollzog sich auf Kosten der breiten Masse des Volkes, insbesondere der Konsumenten. Die Konsumvereine haben diese volkschädigenden und egoistischen Manipulationen nicht mitgemacht. Sie gaben ihre Waren meist sofort an ihre Mitglieder ab, verkauften zu marktgängigen Preisen und verzichteten es im allgemeinen, Inflationsgewinne auf Kosten ihrer Mitglieder zu machen. Dadurch haben die Konsumvereine nicht nur im Interesse ihrer Mitglieder, sondern gleichzeitig auch im Interesse der Gesamtheit und des Staates gehandelt.

Ende vorigen Jahres kam nun der Zusammenbruch, und das ganze künstlich hochgehaltene Preis- und Hochengebaude stürzte zusammen. Heute noch sitzt ein großer Teil der Inflationsgewinnler auf seinen Waren, und er muß dieselben abstoßen. Dadurch ist es möglich, daß man vorübergehend heute im Handel und Kleinhandel hier und da Waren billiger einkaufen kann, wie in den Konsumvereinen. Nun ist es zwar verständlich, wenn manche Mitglieder, besonders in dieser Zeit, wo die Not sehr groß ist, glauben, anderswo einen gelegentlichen billigeren Einkauf tätigen und an den Verkaufsstellen der Konsumvereine vorbeigehen zu müssen. Trotzdem muß aber gesagt werden, daß ein solches Verhalten nicht nur höchst undankbar, sondern auch sehr kurzfristig ist. Durch ein solches Verhalten rechtfertigen die Mitglieder eigentlich das volks-

schädigende Vorgehen der Inflationsgewinnler; denn die danken ihren Konsumgenossenschaftern nicht das von denselben im Interesse der Mitglieder geübte uneigennütige Verhalten während der Inflationszeit, sondern durch ihre Untreue strafen sie dieselben für die treue Pflichterfüllung.

Die gegenwärtige Lage, in der sich die Arbeiterbewegung und insbesondere auch die Konsumgenossenschaftsbewegung befinden, ist außerordentlich kritisch. Eine Bewegung ist, wenn sie erfolgreich arbeiten und wirken soll, auf die Treue der Mitglieder angewiesen. Vor allen Dingen muß auch bedacht werden, daß der gegenwärtige anormale Zustand ein vorübergehender sein wird. Schon recht bald wird sich erweisen, wie notwendig — besonders im Interesse der Preisregulierung — die Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Keineswegs darf durch kurzfristiges Verhalten in der Genossenschaftsbewegung jetzt etwas verloren gehen, was sich später vielleicht gar nicht oder doch nur unter den allergrößten Opfern wieder zurückerobert lassen.

Wir richten deshalb auch an unsere Verbandsmitglieder den Appell, den Konsumvereinen jetzt die Treue zu halten, insbesondere auch dadurch, daß sie dieselben allseitig unterstützen und die Waren den Konsumvereinen entnehmen. Bedenken doch die Konsumgenossenschaften insofern eine wertvolle Ergänzung unserer Gewerkschaftsbewegung, als sie das Bestreben der Gewerkschaften auf Erhöhung des Lohnes dadurch vollkommener gestalten, indem sie die Kaufkraft des Lohnes, also den Reallohn, stärken und heben. Dann, was bei der Bewertung noch besonders zu beachten ist: Schon das Bestehen einer solchen großen Bewegung wirkt im Wirtschaftsleben und auf dem Warenmarkt preisstiftend und preisregulierend. Deshalb lautet unsere nochmalige Mahnung: Unterstützt die Konsumvereinsbewegung, und zwar (was für christliche Gewerkschaftler selbstverständlich ist) die im Reichsverband deutscher Konsumvereine vereinigten Konsumgenossenschaften. Die Gewerkschaften zum Schutze unserer Arbeitskraft, die Konsumvereine zum Schutze unserer Kaufkraft!

Allgemeine Rundschau

Bornierter Religionshaß

Spricht aus einer Abhandlung, die sich das Organ des sozialistischen Glasarbeiterverbandes, der „Fackelgenosse“, in seiner Nr. 31 unter der vielversprechenden Ueberschrift: „Die Entsehung der Religion durch Selbsttäuschung und Betrug“ leistet. In dem geistreich sein sollenden Nachwort finden sich nach dem „Deutschen“ folgende Stellen:

„Die Geschichte der Religion ist zwar die Geschichte des menschlichen Fortschritts, aber eines Fortschritts, der von den Priestern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Herrschenden, die sie angeht, allenthalben bewußt vergrößert und ausgebeutet wurde. In unendlich vielen Fällen geschah und geschieht dies noch durch Vorspiegelung falscher Tatsachen. Das aber ist mit einem kurzen, harten Wort bezeichnet, Betrug. Selbsttäuschung hat die Religion hervorgerufen, Selbsttäuschung beherrscht heute noch den offenen Aber-

glauben des Wilben und den schamhaft im Dunkel sich verkrüchelnden des Kulturmenschen, bewußte Täuschung anderer, Betrug haben die untergegangenen großen Religionen aller Zeit hervorgerufen, nicht minder die heute noch herrschenden (wohl zu merken: nicht ihre Anfänge). Wohl mag es unter den heutigen orthodoxen christlichen Pfarrern noch manchen geben, der, noch in blöder Umgebung aufgewachsen, sich noch selbst bethört — die Spitzen der Hierarchie sowie die gesamte „moderne Theologie“, ob katholisch, ob evangelisch, sind von solcher gläubigen Selbsttäuschung gewiß ganz frei...“

In diesem Tone geht es weiter. Zur weiteren Vertiefung in die neue Weisheit wird eine Schrift aus dem Leipziger Freidenkerverlag zur Anschaffung empfohlen.

Die Verbandsleitung, die mit dem Gelde aller Mitglieder in ihrem offiziellen Organ solchen Blödsinn als Wissenschaft verzapfen läßt, scheint nichts zu wissen von dem Martyrium und dem, dem Materialisten unerklärlichen Opferleben so vieler Hunderttausender christlicher Geistlicher durch die ganze Kirchen- und Missionsgeschichte und keine Ahnung zu haben von den im Christentum lebendigen Kräften. Den sogenannten „freien“ Gewerkschaften gehören noch eine ganze Anzahl Mitglieder kirchlicher Vereine an. Wie lange werden sie ihr Geld noch dort abladen, wo man die christliche Familie öffentlich als blöde Umgebung und alle dem gläubigen Christen als ehrwürdig geltenden Personen und Einrichtungen öffentlich als Schwindler und Betrüger beschimpft?

Der menschenfreundliche „Baumarkt“

„Drum lebe mäßig, denke klug. Wer nichts gebraucht, der hat genug.“ So spricht nicht nur der Weise bei Wilhelm Busch bei der zweiten Flasche und nach dem Genuß eines Duzend Austers, sondern sinngemäß auch der „Baumarkt“, das „Zentralorgan für den gesamten Baumarkt“. Selbstverständlich sollen aber nur die anderen Leute bescheiden leben. In Bezug auf die eigene Person gelten natürlich andere Regeln. — Der „Baumarkt“ schreibt:

„... Neue Lohnforderungen bleiben, obwohl wirtschaftlich ganz untragbar, am Bau- und Baustoffmarkt an der Tagesordnung. Man braucht sich hierüber aber wirklich nicht zu wundern, wenn man sieht, was sich unter statistischen Reichsamt wieder leistet. Dieses Amt gab vor wenigen Tagen bekannt, daß die Reichsindexziffer für den 2. Juli sich um 5,4 v. H. gegenüber der Vorwoche erhöht hat. Nach der Begründung des Statistischen Reichsamtes ist diese Erhöhung zurückzuführen auf die Erhöhung der Wohnungsmieten, sowie auf die hohen Preise für neue Kartoffeln! Bis her galten neue Kartoffeln als Delikatessen. Wir sind heute auf neue Kartoffeln um so weniger angewiesen, als Kartoffeln vorjähriger Ernte wie Sauerbier angeboten werden. Da bringt es das Statistische Reichsamt fertig, durch Einbeziehung der Preise für neue Kartoffeln in seine Indexberechnung eine weitesten Kreisen erwünschte Indexsteigerung zu konstruieren, und zwar um nicht weniger als etwa 2 v. H., da die Preissteigerung etwa 3 v. H. ausmacht.“

Dazu bemerkt die „Deutsche Handelsmacht“, das Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes:

So ist der Narr: aus Scherben stellt er einen Spiegel sich zurecht, betrachtet dann in ihm die Welt und schimpft, daß sie verzerrt und schlecht.

Karl Lange.

Vom Werden des deutschen Staates

III.

Die Staatenbildende Kraft unserer Vorfahren ist bewundernswert. In den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zerfielen sie noch in eine Anzahl der verschiedensten sich beherrschenden Stämme; im dritten Jahrhundert untereinander wie schon die einzelnen großen Völkerstämme der Franken, Thüringer, Sachsen, und Alemannen; dann folgen die Reichsgründungen auf römischem Boden, von denen das Frankreich zu einer Weltbedeutung gelangen sollte.

Sein Begründer war Chlodwig, der um 500 seine Herrschaft vom Niederrhein bis nach Paris und zum Bodensee ausdehnte. Zwei unterscheidende Merkmale weist das Frankenreich gegenüber den andern germanischen Gründungen auf, die beide die reichsten Folgen trugen: erstens blieb das eroberte Gebiet immer im lebendigen Zusammenhang mit der Heimat, aus der ständige Kraft nachfloß, wodurch der Bestand gesichert wurde, und zweitens wurden die Franken gegenüber den anderen Germanen römische Christen, was für später unschätzbare Dienste tat.

Die Zeit der Nachfolger Chlodwigs bedeutet schlimmsten Verfall. Entsprechend der germanischen Anschauung, daß das Reich Privateigentum des Königs sei, wurde es immer unter allen Söhnen geteilt, woraus bei der Erbteilungsverteilung germanische Unreinigkeit durch Einmischung der Großen heftige Kämpfe mit Mord und Giftmordentstand. Diese Zeit der Ohnmacht brachte ein tüchtiger Kanzler, nach vergangener Zeit noch Hausvater genannt, um die Herrschaft an sich zu reißen und erblich zu machen. Sein Sessel vollendete diesen Schritt — es war Pipin der Kurze —, indem er im Einverständnis mit dem Papst den letzten König ins Kloster schickte und sich selbst krönen ließ. Wie war das möglich?

Die Franken waren seit Chlodwig römisch-katholisch. Bald darauf waren die Könige aus Schwaben, Lothar und Britanien gekommen, um das Christentum mit Erfolg auch unter den andern Stämmen zu verbreiten. Der größte dieser Missionare war Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Er hatte sich vom

Papste Lehrauftrag erteilen lassen, bekehrte Hessen und Thüringer, wurde erster Erzbischof von Mainz und hat den dauernden organischen Zusammenhang und die Unterordnung der deutschen Kirche unter Rom begründet. Der Papst aber war damals noch weltlicher Fürst und bediente sich als Schutzherrn des oströmischen Kaisers. Gerade damals aber trat das Schisma, die spaltende Kirchenpolitik, ein, und der Papst, gerade in hartem Bedrängnis durch die Longobarden, fand nun den geeigneten neuen Schutzherrn in dem kräftigen, ihm ergebener Hausmeier eines ihm zugehörigen Landes, den er zum Könige machte. Seit damals rührt das enge Verhältnis zwischen Staat und Kirche her, das das ganze Mittelalter beherrscht und Kernpunkt fast aller größeren Kämpfe bildet, die schließlich zum Untergang der deutschen Kaiserherrschaft führen. Durch die päpstliche Salbung wird die Stellung des Königs sanktioniert, er nimmt den Titel „von Gottes Gnaden“ an und die Untertanenpflichten gelten als religiöse Pflichten.

Größer noch als Pipin war sein Sohn Karl der Große (768 bis 814). Unter ihm erfolgt die Verschmelzung des germanisch-christlich-antiken Bildungstums, und damit beginnt das volle Mittelalter. Sein überragendes, nationales Verdienst hat er sich durch die reiflose, organische Eingliederung der beiden selbstherrlichen Stämme der Sachsen und Bayern erworben. Ohne diese Tat wäre das heutige Deutschland schlechterdings nicht möglich. Mit den Sachsen, die noch nach Art der alten Germanen lebten, hat er 30 Jahre in größter Erbitterung gerungen, endlich sie aber so erzwungen, daß schon nach etwa 100 Jahren die Reichsleitung von den Sachsen ergriffen werden konnte. Hand in Hand mit der militärischen Unterwerfung ging die schwierige Arbeit der Christianisierung der Sachsen — die Bayern waren längst Christen —, das einzige Beispiel, daß einem germanischen Volk das Christentum aufgezwungen wurde. Aber auch hier war der Erfolg so durchschlagend, daß ebenfalls schon im nächsten Jahrhundert ein Sachsse eine der besten religiösen Dichtungen damaliger Zeit, den „Heliand“, verfaßte.

Das Verhältnis von Staat und Kirche erfährt eine wesentliche Festigung. Der Papst krönte Karl nach einem Schwelgerei in Rom zum Kaiser, wodurch Karl nach damaliger Anschauung Nachfolger der alten römischen Cäsaren wurde. Der Universalreligion sollte wieder ein Universalreich entsprechen. Karl setzte sich für strikte Durchführung christlicher Forderungen ein, während ungeleitet ein religiöser Eid die Untertanenpflichten einschärfte. Die „civitas dei“, der Gottesstaat auf Erden, war seiner Betätigung nahe.

Endlich wurde die antike Bildung am Hofe Karls mit aller Kraft gefördert. Karl zog die besten Gelehrten seiner Zeit zu sich, und alle Zweige der damaligen Wissenschaft, besonders auch der wertvollen Geschichtsschreibung, blühten mächtig. Sogar die Verwirklichung des Gedankens der allgemeinen Volksschule wurde erstrebt.

Das ungeheure Reich Karls, das von Spanien bis Ungarn, von Dänemark bis nach Italien reichte, war musterhaft organisiert. Es war in Grafschaften eingeteilt und der verwaltende Graf — ein Beamter —, hatte Vorsitz in der Rechtsprechung und militärischen Oberbefehl über das unterstellte Land. Diese Grafen wieder wurden durch Sendgrafen kontrolliert, die alljährlich neu bestimmt wurden und, je ein geistlicher und ein weltlicher Herr, das Reich durchzogen. Die Auswärtigsgeschäfte nur nach Tüchtigkeit.

Städte gab es damals in unserem Sinne noch nicht, es herrschte nur das Naturalsystem. So zog Karl mit seinem ganzen Gefolge, der „Familie“, die oft nach Tausenden zählte, von Pfalz zu Pfalz und lebte dort von den Naturalsteuern und den Erträgen seiner Güter. In späterer Zeit hielt er sich besonders oft in Pachten auf.

Da die übrigen Söhne starben, fiel das gesamte Reich an den jüngsten und schwachen, Ludwig den Frommen, unter dem die Macht schon stark zurückging. Nach dessen Tode wurde es als Privaterbe unter den drei Söhnen zu Verdun im Jahre 843 geteilt. Es entstand das reindeutsche Ostreich unter Ludwig dem Deutschen, das Mittelreich am Rhein und in Italien, und das Westreich. Das ist die Geburtsstunde der europäischen Nationalitäten, obwohl die Teilung nicht nach Völkern — dafür hatte man noch nicht das nötige Gefühl —, sondern nach Wert der Ländererben vor sich gegangen war. 30 Jahre später wurde das erbenlose Mittelreich aufgeteilt und ein gut Teil der restlichen Deutschen kam nun nach zum Ostreich.

Durch unfähige Herrscher ging die Macht der Karolingerreiche schnell zurück. Die Kraft des Geschlechtes war verzehrt. Am schlimmsten war es unter Karl dem Dicken, der den Normannen, den Ausläufern der Völkerwanderung, sogar Tribut zahlte. Damals setzten sich die Normannen in der „Normandie“, der nördlichen Halbinsel Frankreichs, fest, von wo aus sie später sich ein Reich in Unteritalien gründeten und England eroberten.

Als der letzte Karolinger, Ludwig das Kind, im Jahre 911 starb, war das Reich in voller Auflösung. Georg Rawattka.

Also im Juli sind neue Kartoffeln eine Delikatesse! Natürlich nur für die Arbeitnehmers! Die Arbeitgeber dürfen sie selbstverständlich schon im Juni essen. Dabei weiß der „Baumarkt“ anheimelnd nicht, daß im Juli die alten Kartoffeln vielfach so schlecht sind, daß sie sich im Gebrauch oft ebenso teuer stellen wie neue. Eben deshalb werden sie auch wie Sauerbier da angeboten, wo noch welche zu haben sind. Aber für die Arbeitnehmer ist ja solches Sauerbier gut genug!

Sozialismus und Kapitalismus

In einer Betrachtung „Bilanz der zehn Jahre“ in der sozialdemokratischen Presse („Rhein. Ztg.“) 1924, 179) schreibt Friedrich Stampfer:

„Auf Grund der Erfahrungen gilt es ein für allemal mit dem Fortum zu brechen, als ob einem naturgemordenen System der Güterverteilung, wie dem kapitalistischen System, mit Gewaltstößen irgendwie beizukommen sei. Die bei den Kommunisten beliebte Redensart vom „Sturz des Kapitalismus“ ist Unsinn. Eine alte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kann nicht eher verschwinden, als bis sich in ihrem Schoß eine neue gebildet hat. Auch in der Wirtschaft herrscht der horror vacui, der Abscheu vor dem leeren Raum. Darum läßt sich am Kapitalismus auch nicht das kleinste Stückchen beseitigen, wenn es nicht durch ein Stückchen Sozialismus ersetzt werden kann. Bleibt der leere Raum, so wächst der Kapitalismus in ihn wieder hinein, wie dem Krebs die abgebrochenen Scheren wieder wachsen. Es ist darum auch ganz falsch zu sagen: „Der Kapitalismus muß beseitigt werden, damit der Sozialismus kommen kann.“ Oder gar: „Je schlechter es dem Kapitalismus geht, desto besser ist es für den Sozialismus.“ Das ist ein Trugschluß. Denn wenn es unter dem Kapitalismus schlecht geht, d. h. wenn es den Arbeitern schlecht geht und den Unternehmern weniger gut als sonst — so geht es darum dem Kapitalismus selber noch lange nicht schlecht.“

Das ist sehr viel Wasser in den Wein sozialistischer Zukunftshoffnungen gegossen. Was bleibt überhaupt noch übrig an Aussichten für den revolutionären Sozialismus? Stampfer sagt, daß mit Gewaltstößen der Kapitalismus nicht auszurotten ist. Sehr richtig! Also bleibt nur übrig, im Kontakt mit der Entwicklung zu bleiben, sie zu beeinflussen und Erziehungsarbeit an den Menschen zu leisten, die die neue, bessere Wirtschaft der Zukunft einmal verwirklichen sollen. Das aber heißt nüchtern, zähe Werktagsarbeit leisten und sich frei halten von der revolutionären und doktrinen Phrasen, die nur die Köpfe verleiht und sie unfähig macht für die Arbeit, die die Stunde verlangt. So hat es unsere Bewegung immer gesagt. Auf sozialistischer Seite dagegen klang es jahrzehntelang ganz anders. Erst mußte die Revolution mit ihren Enttäuschungen für den Sozialismus kommen, ehe sich dort ein Umschwung anbahnte. Er geht übrigens erst ganz langsam und schwächlich ein.

Die Entwicklung der Konkursziffer

In der Inflationszeit und noch eine ganze Weile nachher ging es unseren Unternehmungen so gut, daß Konkurse kaum noch vor kamen. Mit der Zuspitzung der Wirtschaftskrise hat sich das Bild neuerdings geändert. Die Zahlungseinstellungen haben im Juli eine Verdoppelung erfahren, nachdem bereits im Vormonat eine Verdoppelung zu verzeichnen war. Die Zahl der eröffneten Konkursverfahren, die im Juli im Reichsanzeiger veröffentlicht worden sind, ist auf 1125 gestiegen und hat damit einen Stand erreicht, der auch in der Vorkriegszeit niemals zu verzeichnen war. Im Jahre 1913 sind vergleichsweise im Monat 815 Konkursverfahren eröffnet worden.

In der Entwicklung der Konkursziffer drückt sich die Selbstreinigung der Wirtschaft von den ungesund und schwach fundierten Unternehmungen aus. Weil in der Inflationszeit zu viel faul in der Wirtschaft war gegenüber der Friedenszeit, müssen heute die Konkursziffern höher sein als damals. Und zwar von Rechts wegen.

Kommunistischer Rababergehorfam

Vor einiger Zeit, so berichtet der „Vorwärts“ wurde der Zimmerer Lipbarski in Berlin, Mitglied der KPD, und des Zentralverbandes der Zimmerer, aus der KPD ausgeschlossen. Sein „Verbrechen“ war nach der Anklageschrift, die wir wörtlich wiedergeben, das folgende:

Am 13. Mai 1924 fand im Lokal des Gastwirts Müde, Warschauer Straße 17, eine Versammlung der Zimmerleute statt. Diese Versammlung sollte zu dem vom Reichsarbeitsministerium gestellten Schiedspruch Stellung nehmen. Die KPD-Fraktion faßte vor der Versammlung den Beschluß, den Schiedspruch, der lautete, neun Stunden Arbeit und pro Stunde 0,85 Goldmark Lohn, wird als ungenügend abgelehnt. (Der Schiedspruch ist in Wirklichkeit ein Vergleichsvorschlag des Schlichters, der ausdrücklich die 48 stündige Arbeitszeit beibehält. Ann. d. Red.) An der alten Forderung, 8 Stunden Arbeitszeit und pro Stunde 1 Goldmark Lohn muß festgehalten werden. Ebenfalls muß der Streik mit allen Mitteln, die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen, weitergeführt werden. Genosse Lipbarski, welcher der Gruppe Schließlicher Bahnhof, 1. Abteilung, angehört und Fraktionsmitglied ist, nahm während der nachträglich stattfindenden Versammlung das Wort und sprach sich gegen den Fraktionsauschluß aus. Weiter forderte er die Annahme des Schiedspruchs und den Abbruch des Streiks. Ferner sprach er öffentlich in der Zimmererverversammlung über interne Fraktionsangelegenheiten und griff sogar persönlich einige Genossen der K. P. D. heftig an, wofür er von den K. P. D.-Männern warmen Beifall erhielt. (Die Angriffe bestanden in Wirklichkeit darin, daß Lipbarski dem Vorsitzenden Reppschläger den Vorwurf machte, in der Fraktionsversammlung den gegenteiligen Stand-

Am 30. August 1924 ist der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

punkt vertreten zu haben, den er in der fraglichen Versammlung verteidigte. 2. Soll Genosse L. bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung nicht so gewählt haben, wie es einem Kommunisten zukommt. Es sollten drei Delegierte gewählt werden und wurden vier Vorschläge gemacht, und zwar zwei K. P. D. und zwei S. P. D. Bei der Abstimmung stimmte Genosse L. folgendermaßen: einmal für K. P. D. und zweimal für S. P. D. Als Kommunist hätte er aber zweimal für die K. P. D. stimmen müssen und das drittemal sich der Stimme enthalten sollen.

Wir finden das „Urteil“ ganz in der Ordnung. Wie kann der Mann auch wagen, als Kommunist eine eigene Meinung zu haben! Er hat einfach gehoramt die Befehle seiner „Vorgesetzten“ auszuführen. Selbständiges Denken ist bei den Kommunisten nun einmal verboten. Deshalb ist wahrscheinlich auch ihre Zahl so groß.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im unbesetzten Deutschland ist in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August 1924 von rund 277 000 auf rund 328 000, das heißt um 18,5 Prozent, die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige Voll-erwerbsloser) von 335 000 auf 389 000, d. h. um 14 Prozent gestiegen. Es ist daran zu erinnern, daß nach den geltenden Bestimmungen ein Teil der Erwerbslosen keine Unterstützung erhalten kann. Aus dem besetzten Gebiet liegen für den entsprechenden Zeitraum Ziffern noch nicht vor.

Tariffbewegung

Auch die Unternehmer lehnen den zentralen Schiedspruch ab

Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ und die „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen industriellen Bauunternehmungen“ haben an das Reichsarbeitsministerium folgendes Schreiben gerichtet:

Braunschweig, den 2. August 1924.
An das Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Schanzhorststraße!

Dem Reichsarbeitsministerium teilt die Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände ergebenst mit, daß sie nicht in der Lage ist, dem Schiedspruch der Schlichterkammer vom 16. Juli 1924 — III C 4664 — zuzustimmen.

Die besonders gelagerten Verhältnisse im Baugewerbe, die zu dieser Ablehnung nötigen, sind zu oft auseinanderzusetzen worden, als daß sie dem Reichsarbeitsministerium nicht bekannt sein sollten. Wir dürfen uns deshalb eine Begründung der Ablehnung im einzelnen ersparen. Verschiedene berechtigete Wünsche der Arbeitgeber sind nicht erfüllt, außerdem ist eine ganze Reihe von Bestimmungen des Schiedspruches für uns untragbar.

Den vier Bauarbeiterverbänden geben wir gleichzeitig Abschrift dieses Schreibens.

(Unterschriften.)

Also die Arbeitgeber lehnen u. a. ab, weil nicht alle ihre Wünsche in dem Schiedspruch erfüllt sind. Was sollen dann erst die Bauarbeiter sagen, deren berechtigete Wünsche fast sämtlich unerfüllt geblieben sind! Bei jowiel „Bescheidenheit“ auf der anderen Seite dürfte es bis zum Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages noch gute Weile haben.

Zur Aussperrung im westdeutschen Baugewerbe

Der Stand des Kampfes. Um sich über den Stand des Kampfes im Baugewerbe zu informieren, hatte der Reichs- und Staatskommissar Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf Dienstag, den 19. August, zu getrennten Besprechungen eingeladen. Gleichzeitig gingen die Bemühungen desselben dahin, die kämpfenden Parteien darüber zu hören, ob eine Möglichkeit zur Beilegung des Kampfes durch seine Vermittlung vorhanden sei. Die Vertreter der Arbeitnehmer gaben die Erklärung ab, daß sie auf der Grundlage ihrer Forderungen jederzeit zu Verhandlungen bereit sind. Wie wir erfahren, haben die Arbeitgeber dagegen erklärt, daß für sie zur Zeit keine Verhandlungsmöglichkeit bestehe, selbst der am 22. Juli vom Bezirkskommissar für das Baugewerbe gestellte Schiedspruch bilde hierfür keine Grundlage. Die Bemühungen des Herrn Reichskommissars sind somit gescheitert, weil die Arbeitgeberverbände an einer Beilegung des Kampfes angeblich kein Interesse haben.

Der Kampf geht also weiter und wird schärfere Formen annehmen, zumal die Arbeitgeberverbände Kommissionen im Auto im Lande herumfächeln, um die nicht aussperrungsberechtigten Unternehmer, sowie Auftraggeber und Behörden für ihre Pläne zu gewinnen. Bis jetzt haben die Unternehmer im Münsterland, Sauerland, Siegerland, Paderborn sowie in Barmen-Eberfeld dem Aussperrungsbeschluß der Arbeitgeberverbände überhaupt nicht Folge geleistet.

Die Arbeiterschaft des Baugewerbes wir uns diesen Vorgängen die richtigen Befehle ziehen und in geeigneter Weise handeln.

Nach einer späteren Mitteilung unserer Bochumer Bezirksleitung hat der Schlichter Rehlich neue Einigungsverhandlungen für das Hoch- Beton- und Tiefbaugewerbe angeleitet. Diese finden am Dienstag, den 26. August, in Barmen statt.

Der Kreisverband Münsterland des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverbandes hatte in der „Münsterschen Zeitung“ (Nr. 195) einen Artikel „Zur Aufklärung über den Lohnkampf im Baugewerbe“ veröffentlicht, der u. a. folgende interessante Stelle enthält:

„Die Arbeitgeber des Baugewerbes haben sich in den Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, daß für sie in Fragen der Lohnbewilligung allein (!) maßgebend sein könne die Leistungsfähigkeit des Bezirkes, d. h. also vor allen Dingen die Leistungsfähigkeit der Bauauftraggeber. Sie haben infolgedessen in den Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen eine Erhöhung der Löhne unter Hinweis auf die schwierigen finanziellen Verhältnisse sämtlicher Bauauftraggeber rundweg abgelehnt.“

Darauf antwortete an der gleichen Stelle unsere Münstersche Bezirksleitung mit folgender Erwiderung:

„1. Für das offene Bekenntnis, daß für die Unternehmer des Baugewerbes in Fragen der Lohnbewilligung allein maßgebend sein könne die Leistungsfähigkeit des Bezirks bzw. der Bauauftraggeber unseren aufrichtigsten Dank. Damit hat diese Organisation vor aller Deffentlichkeit zugegeben, daß die langsame Verächtlichung der Arbeitskraft der Bauarbeiter, die Herabsetzung der Gesundheit der Bauarbeiterfamilien, das Stechtum unter den Kindern derselben, das auf Grund der schlechten Ernährungsverhältnisse vielfach angetroffen wird, für die Unternehmer nichts bedeutet. Lebende Menschen mit ihren Familienangehörigen spielen nach diesem Bekenntnis keine Rolle für die Lohnbemessung, sondern nur der Geldbeutel der Bauauftraggeber (Sprich: Großindustriellen des Westens), also die tote Materie. Was kümmert die baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen die Tatsache, daß 80 Prozent der Bauarbeiter vom Ende November 1923 bis Ende März 1924 überhaupt keine Arbeit und Verdienst infolge der Arbeitslosigkeit im Gewerbe hatten, und daß deren Familien während dieser Zeit ein wahres Martyrium haben durchmachen müssen. Was kümmert es dieselbe Organisation, wenn unter Zugrundelegung dieser Tatsache und des vielen Regenerwetters in diesem Jahr, das während der Konjunktur für viele Bauarbeiter oft auch in der Woche noch einen Tag an Lohnausfall brachte, der jetzige Lohn der Facharbeiter von 64 Pf. die Stunde in Münster, umgerechnet vom 1. Dezember 1923 bis 1. August 1924, tatsächlich nur eine Durchschnittseinnahme von 15 Mark pro Woche nach Abzug der Steuern und der sozialen Beiträge ausmacht!“

2. Die behauptete Leistungsunfähigkeit der Bauauftraggeber müßte ja gemildert sein, da in den letzten Monaten die Baustoffpreise eine erhebliche Senkung erfahren haben und dadurch das Bauen entsprechend verbilligt sein müßte. Oder vertreten hier die Arbeitgeberverbände den anderen Standpunkt, nämlich, daß diese Verbilligung nur den Baugeschäften zuliegen muß, ohne daß dem Bauarbeiter eine Erhöhung seines karglichen Lohnes zugestanden wird und die Bauauftraggeber eine Verbilligung ihrer Bauaufträge erfahren?“

3. Gegenüber dem behaupteten Vertragsbruch lehnen wir es ab, uns mit einer Organisation auseinanderzusetzen, die in der schlimmsten Inflationsperiode 1923 sich ihre Tarifrühe durch das Eingreifen des Herrn Demobilisierungskommissars und den Streik der münsterschen Bauarbeiter im vorigen Herbst hat korrigieren lassen müssen, und die die beantragte Lohnverhandlung für Münster am 23. Mai bis zum 17. Juni hinausgeschleppt hat. Tatsache ist, daß die Bauarbeiter des Münsterlandes sich keinerlei Vertragsverletzungen haben zuschulden kommen lassen, wir den Unternehmern aber solche nachweisen können.

4. Tatsache ist, daß deshalb keine Lohnerrhöhungen im Baugewerbe bewilligt sind, obwohl Rheinland-Westfalen im Baugewerbe die niedrigsten Löhne hat gegenüber den übrigen Bezirken Deutschlands, weil dieses die Großindustrie vom Baugewerbe verlangt. Tatsache ist auch, obwohl für das Münsterland der Hochbau noch nicht ausgesperrt hat, der Aussperrungsbeschluß gefaßt ist und am Dienstag, den 19. August, abends, in Kraft treten soll. Die Unternehmer des Münsterlandes wollen vor der Durchführung am Samstag, den 16. August, erst noch einmal Stellung nehmen.

5. Aus den Vorgängen steht für die Bauarbeiter die eine Tatsache fest, daß sie künftig lediglich nur noch als Arbeitsflaven bewertet werden, wenn sie nicht durch geschlossene Einigkeit in ihrer Organisation sich kräftig ihrer Haut wehren.“

Wie in der Presse gemeldet wird, hat der Münstersche Arbeitgeberverband die Aussperrung zum 29. August beschlossen.

Stillerer

In dem Tarifstreit im Hostergerewebe hat die vom dem auf Grund des Artikels I § 2 Absatz 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 seitens des Reichsarbeitsministeriums bestellten Schlichter eingesetzte Schlichterkammer folgenden Schiedspruch gefällt: Der bis zum 30. Juni 1924 gültig gewesene Reichstarifvertrag wird einschließlich der von den Parteien zunächst mündlich vereinbarten Änderungen mit folgender Maßgabe abgeschlossen:

- a) § 3 lautet anstelle der bisherigen Absätze 1 und 2: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soll 48 Stunden nicht überschreiten.
- b) § 5 A I Ziffer 1, Satz 2 erhält die Fassung: Der Lohn beträgt

- für Holiere... Maurerlohn (ausschließlich Gehirngeld) plus 5 Prozent;
- für Helfer... Holiere minus 10 Prozent.
- a) § 5 A II b 2 ist von den Parteien so zu fassen, daß der ursprüngliche gewollte Sinn zweifelsfrei feststeht.
- d) § 5 B Ziffer 2 Absatz 3, vorletzter und letzter Satz fallen weg. Dafür ist zu setzen: Die tägliche Aufwandsentschädigung bei Arbeiten in der Fernzone beträgt 4 Mark.
- e) § 12 erhält folgende Fassung:
Dieser Vertrag gilt vom 15. August 1924 bis zum 30. Juni 1926.

Der Schlichter. gez. Bauer.

Bermerl. Beide Parteien haben nach Verkündungogleich Annahme des Schiedspruchs erklärt.

gez. Bauer.

Feuerungs- und Schornsteinbau

Tarifgebiet Groß-Berlin. Zusatz-Venderung zur 51. Lohnfestsetzung betreffend Löhne für die Lohnwochen vom 7. bis 27. August 1924. Da auf Grund eines Vergleichsvorschlages des Schlichters von Groß-Berlin der Hochbaumaurerlohn für Groß-Berlin für die Zeit vom 13. August bis 30. September 1924 einschließlich Werkzeuggeld auf 90,68 Pfg. erhöht worden ist, erhöhen sich auch unsere Speziallöhne für das Tarifgebiet Groß-Berlin wie folgt:

Feuerungsmaurer	100 Pfg.
Feuerungshelfer	95
Schornsteinmaurer	113
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	111
Schornsteinhelfer	104

Die Meisterschädigung bleibt wie bisher. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Löhne nunmehr für Groß-Berlin für die Zeit vom 13. August bis 30. September gelten. Für die Zeit vom 7. bis 12. August gelten für Berlin die in der 51. Lohnfestsetzung angegebenen Löhne.

Aus dem Verbandsleben

Der Kampf um den Reichstarifvertrag im Urteil der Bauarbeiter

Von einem Mitglied wird uns geschrieben:

Seit mehr als einem halben Jahre dauert nun im Baugewerbe der Kampf um den Abschluß eines Reichstarifvertrages. Eine interessante Doktorarbeit gäbe es, einmal festzustellen, wie groß der volkswirtschaftliche Verlust durch diese Verzögerung ist und andererseits, welcher Ringelwurm bringt sie den Arbeitgebern. Ganz abgesehen von den sozialen Schäden dieses Schwelgenzustandes, ist zu bedenken und zu berücksichtigen, daß doch einmal ein Abschluß gefunden werden muß, wenn nicht die ganze deutsche Volkswirtschaft zu Schaden kommen soll. Das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe bedarf vor allem der Ruhe und des Friedens, und wie in diesem Gewerbe die tatsächlichen und arbeitsrechtlichen Fragen gelöst oder nicht gelöst werden, so wird letzten Endes auch der soziale Wellenschlag in den übrigen Gewerben und Industrien sich zeigen oder abebben.

Wie denken nun die Arbeiter über diesen Kampf. Was es mit einem Wort zu sagen: Die Baugewaltigen sind schlechte Menschenkenner und Psychologen. Was an Vertrauen sozialer Art zu den Unternehmern bei den Arbeitern etwa vorhanden war, ist längst abgestorben, und die Frage nach Allgemeinut der Bauarbeiter geworden: „Warum dieses grauenhafte Aufwiehlen der Interessengegenstände? Wann kommt der Tag, wo wir uns rächen können?“ Man kommt sehr stark in Versuchung, zu glauben, die deutschen Bauunternehmer treiben die Bauarbeiter absichtlich in Wirtschafts- und Staatsnegation. Wie soll man anders ihre Politik erklären?

Sind denn die Forderungen der Bauarbeiter unersättlich oder unermesslich? Keines von beiden. Was die Bauarbeiter verlangen und verlangen müssen, ist, daß offensichtlich und grundsätzliche Verzögerungen gegenüber dem bisherigen Vertragszustand unterbleiben. Bei gutem Willen der Unternehmer hätte leicht ein Ausgleich gefunden werden können, der Bauarbeiter, Unternehmer und allgemeine Volkswirtschaft leben läßt. Am unverständlichsten ist aber der Schiedspruch der Schlichtungskammer. So blieb da psychologische Erkennen und wirtschaftliche Einsicht? Solche Schiedsprüche werden Vertrauen zu den Schlichtungsinstanzen nicht wecken können. Von Männern der Praxis und Volkswirtschaftlern sollte man anderes erwarten. Die Frage ist nur zu berechtigt: Wie will gegenwärtig das Baugewerbe die ganze deutsche Bauarbeiterchaft 22 Stunden in der Woche beschäftigen? Wer kann beurteilen, wie der Baumarkt in den Wintermonaten ist, und wie sind die Auswirkungen der Witterung? Und doch glauben man die Bauarbeiter zu einer rein schematischen Arbeitszeitregelung zwingen zu können. Wir Bauarbeiter sind bereit, den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, und wo wirklich notwendige Maßnahmen notwendig ist, diese zu leisten. Die Frage bleibt dann aber immer noch offen, wie ist eine Steigerung der Produktion möglich? Ganz falsch wäre es, sie nur aus der verlängerten Arbeitszeit zu erwarten. Speziell im Baugewerbe ist dies nicht so sehr eine Frage der Arbeitszeit, als vielmehr der Arbeitsweise und -intensität, wie auch technischer und organisatorischer Verbesserung der Betriebe. Arbeitsweise und Arbeitsintensität erwarten aber nicht auf dem Boden des hartnäckigen Nachhampens und des Stillstands, sondern es muß die Seele des Arbeiters in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Es wird nicht leicht ein feineres Instrument geben als die Arbeiterparte, die auf jedes

soziale Verständnis oder Unverständnis ganz eigenartig reagiert. Die konkurrenzfähigen Arbeitgeber sind zu meist auch die sozialsten! Aber auch die Betriebsbedingungen vieler Baubetriebe muten vielfach an wie aus Urogroßvaterszeiten. Hier kann der Arbeiter noch so sehr seine Kraft bis zum letzten ausschöpfen, Mehrleistungen werden trotzdem nicht erzielt werden können.

Ueber eines sind sich die deutschen Bauarbeiter samt und sonders klar: Dieser ohne Vertrag arbeiten als mit einem Vertrag, der sie zu unmenschlich langer Arbeitszeit verurteilt und ihre elementarsten Rechte der Kumpfkammer überantwortet. Sie wollen nicht den Kampf um des Kampfes willen, aber sie scheuen auch einen gerechten Kampf nicht. Der Kampf um den Reichstarifvertrag wird sie wieder fester zusammenschweißen und zu größtem Opferwillen befähigen. Noch kann das Unternehmertum manches gut machen, was an Wertens bereits zerstört ist: Vertrauen in das soziale Verständnis wird wieder gefunden werden können, wenn baldigst ein Reichstarifvertrag zustande kommt, der die Bauarbeiter leben läßt. In die einschichtigen Arbeitgeber wendet sich die vernünftige Bauarbeiterschaft: Versteht nicht das kühne soziale Fortschritt, das so mühsam aufgebaut wurde. Solange aber dieser soziale Verständigungswille auf der anderen Seite nicht vorhanden ist, harren wir im Kampfe aus. Wir sind zur Verständigung bereit, aber wir beugen uns nicht dem Unrecht.

Bau-Rundschau

Baustoffpreise und Baukosten

Wie seit Anfang Mai im ganzen rückläufige Bewegung der Baustoffpreise hat sich im Juli gegenüber dem Juni mit einer Senkung um 5,8 v. H. auf 122,8 fortgesetzt. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Bauholzpreise, die um 14 v. H. nachgegeben haben, womit sich seit dem Mitte Mai erreichten Höchststand Ende Jule ein Abbau um 21 v. H. durchgesetzt hat, während die Rundholzpreise vom April bis Juni um etwa 33 v. H. zurückgegangen sind. Für die Preisbewegung der Rohbaustoffe, deren Rückgang 4 v. H. beträgt, war die Senkung der Mauerstein- und Dachpappenpreise ausschlaggebend, wogegen Kalk, Zement und Gips ihren Preis vom Juni behaupteten. Die Indexziffer der Baukosten hat sich infolge des Preisrückgangs für Baustoffe und trotz einer geringen Steigerung der Stundenlöhne für Bauarbeiter von 132,7 im Juni auf 125,0 im Juli gesenkt.

Indexziffern zur Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten (1913=100).

Zeit	Rohbau- stoffe	Bau- hölzer	Ausbau- stoffe	Baustoffe zusamm.	Bau- kosten
Monatsdurchschnitt					
1924 Juni	118,1	153,8	150,3	130,3	132,7
Stichtage					
3. Juni	119,2	159,6	149,2	132,2	135,3
10. Juni	118,1	159,6	150,9	131,7	134,1
17. Juni	117,5	149,2	150,8	129,1	131,7
24. Juni	117,1	145,2	150,8	128,0	129,0
8. Juli	114,0	135,3	150,8	123,8	126,1
22. Juli	113,5	129,9	148,0	121,9	123,9

(Aus „Wirtschaft und Statistik“.)

Sozialpolitik

Beitragsfreiheit in der Invalidenversicherung.

Die Bewilligung der Invalidenrente ist an zwei Voraussetzungen geknüpft. Wer Anspruch auf Rente erhebt, muß nachweisen können, daß er nicht mehr als ein Drittel dessen zu erwerben vermag, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Art der Invalidität kann ohne Rücksicht auf das Lebensalter eintreten. Durch Gesetz vom 10. November 1922 ist als neuer Versicherungsfall neben dem Eintritt der Invalidität die Vollendung des 65. Lebensjahres bestimmt. Wer also 65 Jahre alt wird, hat ohne weiteres Anspruch auf die Gewährung der Invalidenrente (Altersrente), ohne Rücksicht darauf, ob noch volle Dienstfähigkeit vorliegt oder nicht. Der Eintritt der Invalidenrente mit Beendigung des 65. Lebensjahres ist gegenüber dem früheren Zustand, wo die jng. Altersrente erst nach Beendigung des 70. Lebensjahres beantragt werden konnte, ein beträchtlicher Fortschritt. In beiden Fällen ist die Aufrechterhaltung der Anwartschaft, also die regelmäßige Zahlung der Invalidenbeiträge und der fristgerechte Umtausch der Versicherungsarten Voraussetzung. Anträge auf Bewilligung der Invalidenrente sind an die zuständigen Landesversicherungsanstalten zu richten. — Strittig ist neuerdings die Frage geworden, ob jemand, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, noch verpflichtet ist, Beiträge zur Invalidenversicherung zu leisten. In bejahen ist die Beitragsleistung zweifellos in allen Fällen, wo bei Erreichung des 65. Lebensjahres von dem Bezug der Rente kein Gebrauch gemacht wird. Es sollte niemandem verwehrt bleiben, seine Rente durch fortgesetzte Beitragsleistung zu steigern. Beitragsfrei ist, wer Invalidenrente bezieht. Das müßte in allen Fällen Geltung haben, auch in solchen, wo die Invalidenrente lediglich auf Grund der Erreichung der Altersgrenze eingetreten ist.

SK. Arbeitsgerichte. Dem Reichstage sind von drei großen Parteien — Zentrum, Deutsche Volkspartei, Deutschnationaler Volksverein — Anträge zugegangen, in denen die Reichregierung aufgefordert wird, unver-

züglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die allgemeine Einführung von Arbeitsgerichten vorsieht. Diese Arbeitsgerichte sollen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden. Vorsitzende dieser Arbeitsgerichte können nur Berufsrichter werden, die sich für die Entscheidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten besonders eignen. Im übrigen soll das Gericht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch besetzt werden.

Mit der Schaffung von Arbeitsgerichten gehen alle Klagen aus dem Arbeitsverhältnis, die bisher von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten abgeurteilt wurden, auf die neuen Gerichte über. Die Schlichtungsausschüsse werden dann lediglich nur noch in Tarif- und Lohnstreitigkeiten zu schlichten haben.

Kriegsrentnerwesen

Achtung, Versorgungsamt! Freistadt! Wie uns vom Zentralverband deutscher Kriegsschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin N 18, Große Frankfurter Str. 53, mitgeteilt wird, läuft die Anmeldungsfrist für die Ablösung des Versorgungscheines am 31. August d. J. ab. Alle diesbezüglichen Anträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei den zuständigen Versorgungsämtern eingegangen sein. Später einlaufende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Als Versorgungsamt gelten u. a.

- a) die Inhaber des Zivilversorgungscheines nach § 15, 16 WVG. 1906 und § 30 des Wehrmächtsversorgungsgesetzes 1921;
 - b) des Zivilversorgungscheines gemäß § 1 Abs. 4, 5, 7 und 8 der bisherigen Anstellungsgrundsätze von 1917;
 - c) des Zivildienstcheines nach § 10 und 61 des Wehrmächtsversorgungsgesetzes;
 - d) des Polizeiversorgungscheines gemäß § 2 des Reichsgesetzes über die Schutzpolizei der Länder von 1922;
 - e) des Beamtencheines nach § 33 WVG.
- Für die Abfindung kommen aber nur jene Inhaber von Versorgungscheinen in Frage, die bei einer Behörde vor dem 31. Oktober 1923 vorgemerkt waren und die auf Grund der Personal-Abbauperordnung vom 27. Oktober 1923 aus ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis entlassen wurden.

Rententafeln für Kriegsrentner. Vom Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, sind für Kriegsrentner neue Rententafeln herausgegeben worden. Aus diesen Tafeln kann jeder Kriegsschädigte und jeder Kriegerhinterbliebene den monatlichen Rentenbetrag errechnen. Der Kriegsrentner hat also eine ständige Kontrolle über die von der Post zu zahlenden Rentenbeträge.

In Zweifelsfällen erteilen auch die Ortsgruppen des Zentralverbandes deutscher Kriegsschädigter und Kriegerhinterbliebener kostenlose Auskunft. Die Rententafeln sind gegen Voreinblendung von 0,25 Mark von der Druckerei des Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, zu beziehen.

Bücherchau

„Die Arbeit“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber H. Leppart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Richtig dem seit Jahren bestehenden wissenschaftlichen Organ unserer Bewegung („Deutsche Arbeit“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25) hat sich jetzt auch die sozialistische Gewerkschaftsbewegung eine wissenschaftliche Zeitschrift angeeignet, betitelt „Die Arbeit“. Die beiden ersten Hefte liegen bereits vor. Sie enthalten eine Reihe von Aufsätzen, die auch für den Nichtsozialisten von Interesse sind. Anderes läßt den Gegenstand, in dem sich die sozialistische Bewegung zu unserer Bewegung befindet, scharf hervortreten. Das dürfte in Zukunft noch mehr der Fall sein. Da den Sozialismus erfolgreich nur bekämpfen kann, wer sein Schriftwesen kennt, empfehlen wir den Führern den Bezug der neuen Zeitschrift.

Bekanntmachung

Pfalz

Das Sekretariat des Gesamtverbandes in der Pfalz ist vom 1. September ab in Neustadt a. O., Carolinenstr. 59a (war bisher in Ludwigshafen).

Glöbbeck i. W.

In der Bekanntmachung in Nr. 33 der „Baugewerkschaft“ haben sich zwei inrentstellende Druckfehler eingeschlichen. Der ungetreue Hauskassierer Otto Weigert, um dessen neue Adresse gebeten wird, ist in W l a n e n a u (Kreis Fulda) geboren. In der Unterschrift muß es heißen: Josef Einig, Glöbbeck i. W., Bahnhofstr. 26.

Sterbetafel

Am 2. August 1924 starb an den Folgen eines schweren Bauunfalls Kollege Adam Wähle im Alter von 36 Jahren.

Ortsgruppe Wilmheim-Ruhe.

Am 13. August starb nach kurzer, tüchtiger Krankheit unser Kollege Andreas Stähle (Hilfsarbeiter) an der Genickstarre.

Ortsgruppe Dortmund.

Ehre ihrem Andenken!

Rautabaf billig! Nur an Poststellen.

Sannwader, Grimm und Riepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Sufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg. i - nem Mindestquantum von 250 Stück. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zuzüglich Nachnahmeporto. S. Crumpeker, Lelmöhe.